

GESUCH

um Erteilung der Bewilligung zur Herstellung von Arzneimitteln in kleinen Mengen¹
im Kanton Basel-Landschaft gemäss Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008

Angaben zu den gewünschten Herstellungstätigkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Arzneimittel nach Formula magistralis
 Arzneimittel nach Formula officinalis
 Arzneimittel nach eigener Formel

Falls zutreffend, bitte Details zu den Arzneimitteln nach eigener Formel:

.....

- Herstellung von Zytostatikalösungen
 Anderes:

Gewünschtes Gültigkeitsdatum der Herstellungsbewilligung (TT.MM.JJ):

Angaben zum Betrieb:

Name:

Betriebsadresse
(Strasse / Nr. / Ort):

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Internet-Link:

Angaben zur fachtechnisch verantwortlichen Person (fvP):

(Eine Herstellungsbewilligung kann nur Personen² mit aktueller Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung im Kanton Basel-Landschaft erteilt werden.)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Funktion im Betrieb:

Datum d. Tätigkeits-
aufnahme im Betrieb:

Arbeitspensum:

Es gelten die Bewilligungsvoraussetzungen nach Art. 6 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte, Art. 3 ff. der Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich sowie § 50 des kantonalen Gesundheitsgesetzes und § 4 der kantonalen Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln. Die Bewilligungserteilung erfolgt im Anschluss an eine erfolgreiche Inspektion der personellen und betrieblichen Voraussetzungen.

Die / der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie / er erklärt sich ferner mit der Übermittlung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen über die Tätigkeit in anderen Kantonen an den Kantonsapotheker einverstanden.

Ort, Datum: Unterschrift fvP:

**Bitte vollständiges Gesuch mindestens 2 Monate vor gewünschtem Bewilligungsdatum senden an:
Kantonsapotheker, Amt für Gesundheit, Bahnhofstrasse 5, Postfach, 4410 Liestal**

¹ Das Gesuch ist nur von Betrieben einzureichen, deren Betriebsbewilligung die Herstellung von Arzneimitteln nicht einschliesst.

² Apotheker/-innen mit eidg. oder eidg. anerkanntem Diplom oder dipl. Drogisten/-innen HF